

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2024

nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Gemeinde Igling  
hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Igling

in Igling, Donnersbergstraße 1 Zimmer Nr. 4 amtlich

bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der

Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von 30.04.2024 bis 03.06.2024

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen

außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1 86859 Igling

(Zimmer Nr. 4) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

§ 2 der Haushaltssatzung nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO  
(Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ EUR

§ 3 der Haushaltssatzung nach Art. 67 Abs. 4 GO  
(Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt) \_\_\_\_\_ EUR

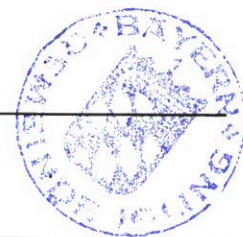
§ 5 der Haushaltssatzung nach Art. 73 Abs. 2 GO  
(Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan) \_\_\_\_\_ EUR

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ GZ \_\_\_\_\_ EUR erteilt.

An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>29.04.2024</u>
abgenommen am:	<u>04.06.2024</u>

Igling, 25.04.2024

  
Först, Erster Bürgermeister



Gemeinde Igling  
Donnersbergstraße 1  
86859 Igling